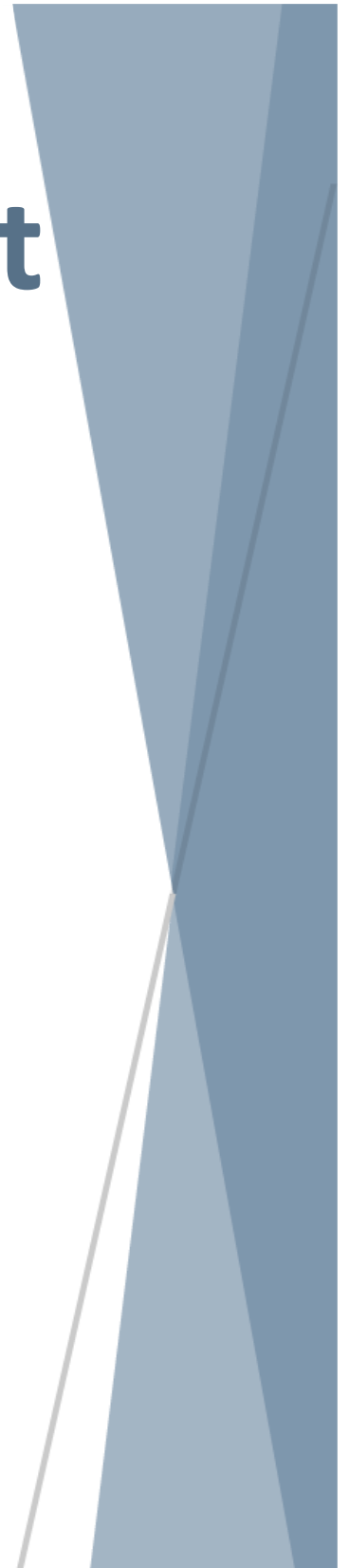




# Tätigkeitsbericht

EIDGENÖSSISCHE  
FACHKOMMISSION ZUR  
BEURTEILUNG DER  
BEHANDELBARKEIT  
LEBENSLÄNGLICH  
VERWAHRTER STRAFTÄTER

# 2016



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten _____	2
2. Organisation der Kommission _____	4
3. Mitglieder der Kommission _____	6
4. Aufgaben der Kommission _____	9
5. Tätigkeiten 2016 _____	11
6. Tätigkeiten 2017 _____	13
7. Jahresrechnung 2015, 2016 und Voranschlag 2017 _	15
8. Kontaktangaben _____	17

# 1

## VORWORT DES PRÄSIDENTEN

## 1. Vorwort des Präsidenten

Die Fachkommission hat das dritte Jahr ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurde ihr kein Fall zur Beurteilung unterbreitet. Themen wie die Gefährlichkeit, die Behandelbarkeit oder auch die Nichtbehandelbarkeit von Straftätern sind indessen unverändert aktuell. Das zeigen nicht nur die zahlreichen aufsehenerregenden Ereignisse, die in den vergangenen Monaten die Öffentlichkeit in der Schweiz und im Ausland bewegt haben, sondern auch die vielen wissenschaftlichen Arbeiten zu diesen Themen in internationalen Fachzeitschriften.

Unsere Plenarsitzung bot Gelegenheit zum Austausch über den Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in Sachen Gefährlichkeit. In der nächsten Zeit ist zwar nicht mit spektakulären Erkenntnissen zu rechnen; die Kommissionsmitglieder halten sich indessen auf dem Laufenden über die Fortschritte bei der Beurteilung und Behandlung von Personen, die unter Umständen lebenslang verwahrt werden.

Die Fachkommission steht auch 2017 für Anfragen und Aufträge bereit.

Ariel Eytan

Präsident

# 2

## ORGANISATION DER KOMMISSION

## 2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

# 3

## MITGLIEDER DER KOMMISSION

### 3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen und im therapeutischen Bereich verfügen.

Der Bundesrat hat die Mitglieder, auf Antrag des EJPD, bis am 31. Dezember 2019 gewählt.



## PLENUM

### Präsidium

**Prof. Dr. med. Ariel Eytan**  
**Präsident**

**Dr. Med. Suzanne von**  
**Blumenthal**  
**Vizepräsidentin**

### Mitglieder

*Dr. med. Tamás Czuczor*

*Dr. med. Philippe Delacrausaz*

*Dr. med. Anna D. Gerig*

*Prof. Dr. med. Marc Graf*

*Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer*

*Dr. med. Thomas Knecht*

*Lic. in Klinischer Psychologie*

**Maria-Luisa Müller**

*Dr. Med. Frank Urbaniok*

### *Sekretariat*

*Nathalie Buthey-Formaz*  
*Bundesamt für Justiz*

# 4

## AUFGABEN DER KOMMISSION

## 4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

# 5

## TÄTIGKEITEN 2016

## 5. Tätigkeiten 2016

Im Jahr 2016 hat sich die Fachkommission einmal zu einer Plenarsitzung getroffen.

### **Plenarsitzung vom 8. September 2016**

Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten des BJ in Bern statt. Die Fachkommission befasste sich namentlich mit folgenden Traktanden:

- Tätigkeiten 2017
- Voranschlag 2017
- Änderung des Kommissionsreglements
- Tour de table zu aktuellen Geschehnissen in den Regionen und Medienanfragen

Die Kommission beschloss, selbst wenn keine Prüfungsanträge vorliegen, einmal im Jahr eine Sitzung abzuhalten. Ausserdem soll die Sitzung genutzt werden, um neue Erkenntnisse über Kriterien für die Behandelbarkeit oder Nichtbehandelbarkeit und Neuheiten aus Forschung und Therapie zu diskutieren, die hinsichtlich einer lebenslangen Verwahrung zu einer anderen Beurteilung führen könnten.

# 6

## TÄTIGKEITEN 2017

## 6. Tätigkeiten 2017

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Es ist deshalb schwer vorauszusagen, inwiefern sie im Jahr 2017 tätig sein wird.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Bisher ist die Fachkommission noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen worden.

Bisher ist die Fachkommission auch noch nicht zu Erlassentwürfen konsultiert worden, die die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

In ihrer nächsten Plenarsitzung wird die Fachkommission neue Erkenntnisse über Kriterien für die Behandelbarkeit oder Nichtbehandelbarkeit und Neuheiten aus Forschung und Therapie diskutieren, die hinsichtlich einer lebenslangen Verwahrung zu einer anderen Beurteilung führen könnten.

Die nächste Plenarsitzung wird am 7. September 2017 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.



7

JAHRESRECHNUNG  
2016  
UND VORANSCHLAG  
2017



## 7. Jahresrechnung 2015, 2016 und Voranschlag 2017

Vom 01.01.2016 bis 31.12.2016			
	Jahresrechnung 2015	Jahresrechnung 2016	Voranschlag 2017
Plenarsitzungen	4 148.15 *	4 135.25 * **	5 540.00 **
Dolmetscher	0.00	1 270.00	1 270.00
Beurteilungen	0.00	0.00	11 110.00
Diverse Auslagen (Übersetzungen, Gutachten usw.)	0.00	0.00	7 080.00
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>4 148.15</b>	<b>5 405.25</b>	<b>25 000.00</b>

\* transitorische Passiven: 2016 bezahlte Sitzungskosten des Jahres 2015: CHF 456.00

\*\* transitorische Passiven: 2017 zu bezahlende Sitzungskosten des Jahres 2016: CHF 458.00

# 8

## KONTAKTANGABEN

## 8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission  
zur Beurteilung der Behandelbarkeit  
lebenslänglich verwahrter Straftäter**

Nathalie Buthey-Formaz  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern  
Telefon: +41 58 46 31465  
E-Mail: [nathalie.buthey@bj.admin.ch](mailto:nathalie.buthey@bj.admin.ch)